Ortsgemeinde Üxheim

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	**Datum:**	06.07.2021
Behandlung:	Entscheidung	**Aktenzeichen:**	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	**Vorlage Nr.**	2-2819/21/37-058
Sitzungsdatum:	28.06.2021	**Niederschrift:**	37/OGR/055

Aufstellung Bebauungsplan "Auf Sohlfeld"

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Üxheim hat kaum noch gemeindeeigene Baugrundstücke, die an bauwillige Familien veräußert werden können und beabsichtigt daher, ein neues Baugebiet auszuweisen.

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 17.08.2020 mit der Thematik beschäftigt und den Ortsbürgermeister beauftragt, mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Gewann „Auf Sohlfeld“ Verkaufsverhandlungen zu führen.

Die möglichen Grundstücke sind im nachfolgenden Lageplanauszug gekennzeichnet.

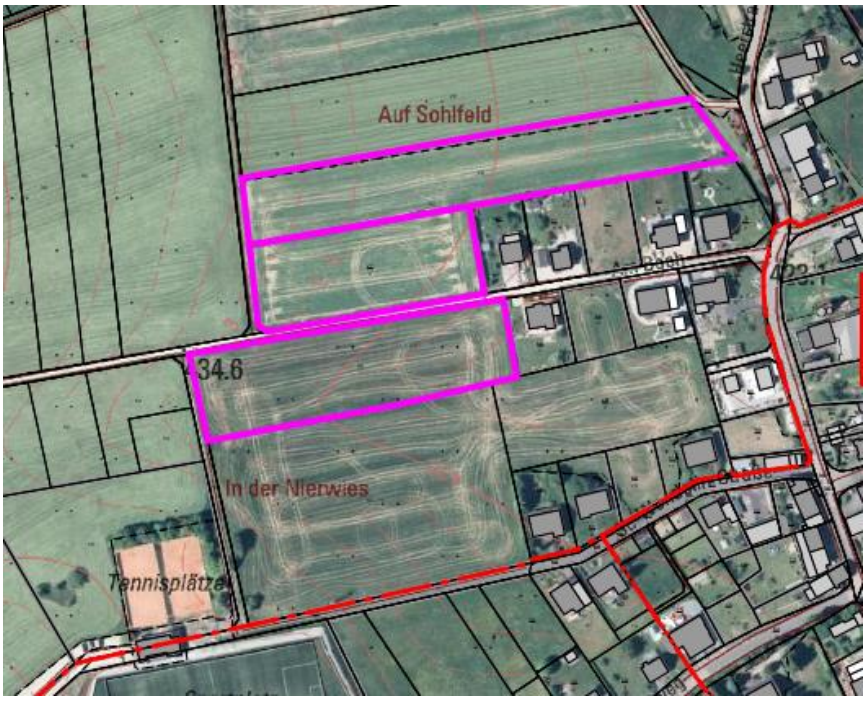

Die Eigentümer der nördlich der markierten Grundstücke gelegenen Flurstücke sind nach Aussage von Ortsbürgermeister Reinarz nicht verkaufsbereit, so dass die Ortsgemeinde nur die drei markierten Grundstücke zu Bauland ausweisen kann.

Diese Grundstücke sind im Flächennutzungsplan teilweise als Wohnbauflächen ausgewiesen. Das Grundstück südlich der Wegeparzelle ist im FNP als Grünland mit der Funktion „Freizeit“ ausgewiesen. Aus Gründen der wegemäßigen Erschließung wird eine Einbeziehung des Flurstückes Nr. 55, welches sich im Eigentum der Ortsgemeinde befindet, seitens der Verwaltung empfohlen. Trotzdem darf die unmittelbare Nähe zu den beiden Tennisplätzen und die damit verbundene Immission durch Lärm nicht unberücksichtigt bleiben.

Ortsgemeinde Üxheim

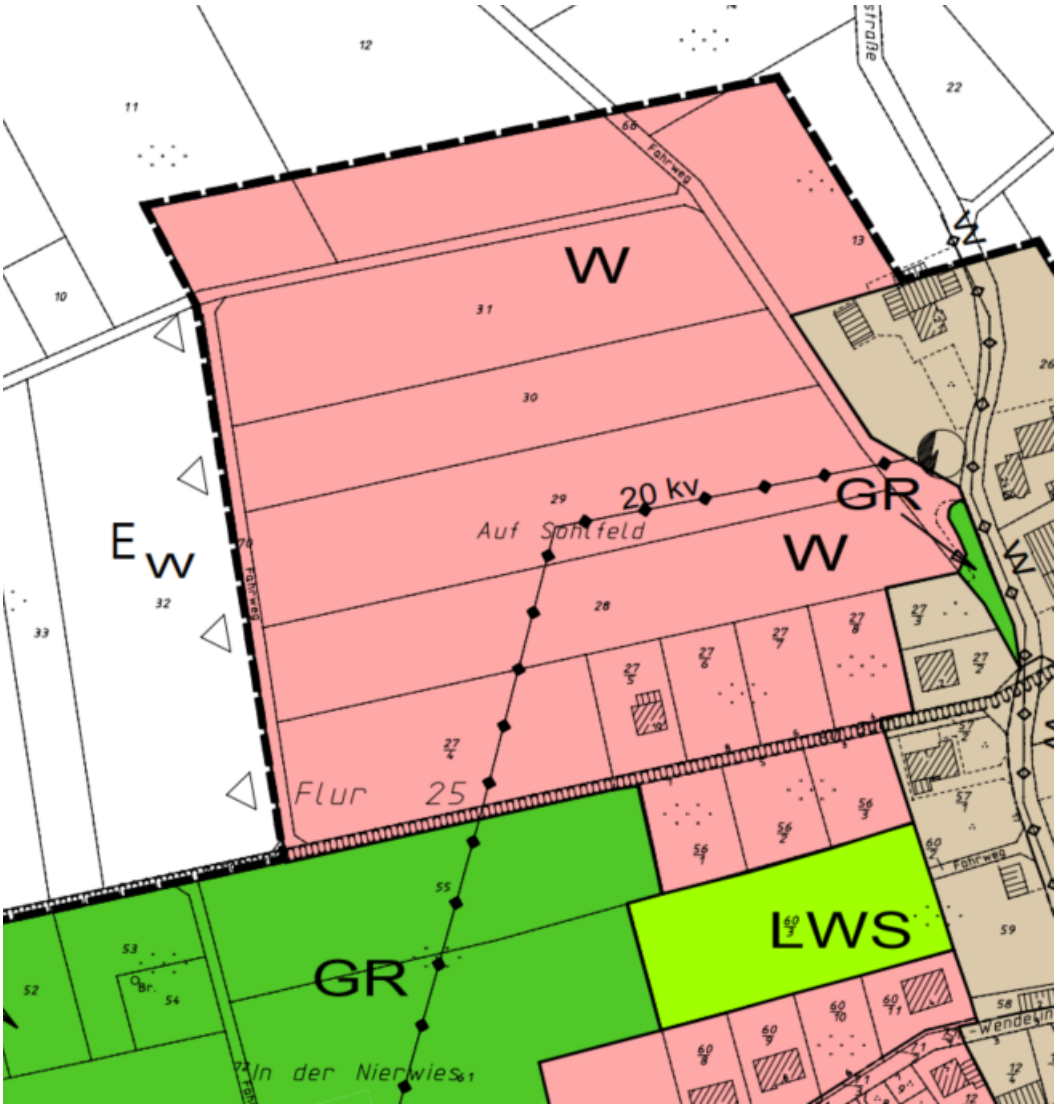

Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf Sohlfeld“ sind im Haushalt der Ortsgemeinde Üxheim für dieses Jahr 20.000 Euro eingestellt. Für Grunderwerb stehen 80.000 Euro zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde beschließt, für die im vorstehenden Lageplanauszug markierten Grundstücke im Bereich „Auf Sohlfeld“ einen Bebauungsplan aufzustellen, um neue Wohnbaugrundstücke ausweisen zu können. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Grundstücke, die sich noch nicht im Eigentum der OG befinden, käuflich zu erwerben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für die Aufstellung des Bebauungsplanes einzuholen. Der Ortsbürgermeister wird weiterhin ermächtigt, zusammen mit den Beigeordneten den Auftrag an den günstigsten Anbieter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: ´14